

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0215) betreffend „Neuverteilung der Ertragsanteile des Bundes“ (Zahl 2100-0167) (Beilage 0468).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Neuverteilung der Ertragsanteile des Bundes“, in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26.11.2025, beraten.

Landtagsabgeordnete Michelle Whitfield wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Michelle Whitfield den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Jürgen Dolesch stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Jürgen Dolesch gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Neuverteilung der Ertragsanteile des Bundes“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Jürgen Dolesch beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2025

Die Berichterstatterin:
Michelle Whitfield eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. November 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0167, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Faire Verteilung der Ertragsanteile“

Zum unter Zahl 2100 – 0167 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Neuverteilung der Ertragsanteile des Bundes“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Das Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG 2024) und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 regeln die Berechnung und Verteilung der Ertragsanteile. Grundlage für die Regelungen der Verteilung der gemeinschaftlichen Abgaben innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes sind die unterschiedlichen Aufgabenverteilungen zwischen den Gebietskörperschaften. Die befristete Gültigkeit des FAG 2024 und dessen Vorgänger ist dem Umstand geschuldet, dass das Finanzausgleichsgesetz in regelmäßigen Zeitabständen neu evaluiert werden soll, um den sich ändernden Umständen gerecht zu werden. Daher verhandeln in den Finanzausgleichsverhandlungen die Gebietskörperschaften alle Änderungen aus. Die letzte Finanzausgleichsverhandlung fand 2023 statt. Das FAG 2024 tritt gemäß § 33 Abs. 1 FAG 2024 spätestens mit 31.12.2028 außer Kraft, vorbehaltlich, dass es bis zu diesem Zeitpunkt keine abgeschlossenen, neuen Finanzverhandlungen gibt.

Das FAG 2024 sieht folgende Verteilungsregelungen vor. Zuerst wird die vertikale Verteilung gemäß § 11 FAG 2024 vorgenommen. Dabei werden die gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie folgt verteilt:

- Bund: 67,934 Prozent
- Länder: 20,217 Prozent
- Gemeinden: 11,846 Prozent

Nach der vertikalen Verteilung kommt es zur horizontalen Verteilung der Ertragsanteile auf Ebene der Bundesländer bzw. auf Ebene der Gemeinden. Die länderweise Unterverteilung der Ländermittel und der Gemeindemittel wird nach § 11 Abs. 6 bis 9 FAG 2024 durchgeführt. Bei der Unterverteilung der Gemeindemittel werden je nach Bundesabgabe der abgestufte Bevölkerungsschlüssel, ein Fixschlüssel, die Volkszahl und/oder das örtliche Aufkommen (bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie der Spielbankabgabe) berücksichtigt.

Die gemeindeweise Unterverteilung der Gemeindemittel nach § 13 FAG 2024 sieht vor, dass der abgestufte Bevölkerungsschlüssel maßgeblich ist. Somit steigen die Ertragsanteile pro Kopf mit zunehmender Größe der Gemeinde. Die burgenländischen Gemeindeertragsanteile je Einwohner sind somit aufgrund dieses Schlüssels unterhalb des Bundesdurchschnitts.

Ertragsanteile der Gemeinden: Entwicklung der Ertragsanteile

	Ertragsanteile je Einw. in Euro			Vergleich zum Bundesschnitt		
	2014	2019	2024	2014	2019	2024
Burgenland	830,5	941,0	1.133,8	76,5%	75,5%	77,5%
Kärnten	1.022,1	1.163,2	1.402,4	94,2%	93,4%	95,9%
Niederösterreich	932,6	1.067,0	1.269,0	85,9%	85,6%	86,8%
Oberösterreich	1.015,7	1.154,6	1.371,3	93,6%	92,7%	93,8%
Salzburg	1.183,7	1.362,2	1.601,6	109,1%	109,3%	109,5%
Steiermark	957,9	1.101,7	1.300,2	88,3%	88,4%	88,9%
Tirol	1.111,6	1.290,1	1.509,0	102,4%	103,6%	103,2%
Vorarlberg	1.162,1	1.350,3	1.548,9	107,1%	108,4%	105,9%
Wien	1.376,6	1.569,3	1.795,7	126,9%	126,0%	122,8%
Gesamt	1.085,1	1.245,9	1.462,2	100,0%	100,0%	100,0%

Somit werden burgenländische Gemeinden im Bundesländervergleich schlechter gestellt. Diese Schlechterstellung stellt nicht nur die burgenländischen Gemeinden vor besonderen Herausforderungen, sondern auch im Umkehrschluss das Land Burgenland, das die Differenzen kompensieren muss. Trotz der stark geänderten Gegebenheiten hat sich die historisch gewachsene Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben im letzten Finanzausgleich kaum geändert. Daher hat der nächste Finanzausgleich nicht nur die dynamische Ausgabenstruktur der Länder und Gemeinden zu berücksichtigen, sondern auch die Schlechterstellung burgenländischer Gemeinden zu unterlassen. Landeshauptmann Doskozil kündigte bereits an, dass sich das Land Burgenland bei einer weiteren Schlechterstellung der burgenländischen Gemeinden im nächsten Finanzausgleich an den Verfassungsgerichtshof wenden wird, um eine faire und gerechte Verteilung zu erreichen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen die dynamische Ausgabenstruktur der Länder und Gemeinden berücksichtigen sowie eine Schlechterstellung der burgenländischen Gemeinden unterlassen. Im Vorfeld dazu möge die Bundesregierung zeitgerecht eine Expertengruppe installieren, die im Vorfeld zu den tatsächlichen Finanzausgleichsverhandlungen bereits Lösungsvorschläge erarbeiten soll.